

31. Ergänzungsvereinbarung

zum

Vertrag über die Preisbildung für Stoffe und Zubereitungen aus Stoffen

vom 01.10.2009

Zwischen

dem GKV-Spitzenverband, Berlin

und

dem Deutschen Apothekerverband e. V., Berlin

werden folgende Änderungen vereinbart:

1. In Anlage 3 Teil 2 Anhang 1 der Hilfstaxe gelten mit Wirkung ab dem 15. Mai 2024 folgende Abschläge:
 - a. Für den Wirkstoff Trabectedin wird ein Abschlag von 60,5% und
 - b. für den Wirkstoff Doxorubicin-PEG-liposomal ein Abschlag von 46,5% festgelegt.

2. Anlage 10 wird mit Wirkung zum 1. April 2024 wie folgt geändert:
 - a. In Ziffer 1.2 werden die Wörter „nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtmG)“ gestrichen.
 - b. Ziffer 1.9 wird gestrichen.

Berlin, den

GKV-Spitzenverband

Berlin, den

Deutscher Apothekerverband e. V.
